

II-3589 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17657J

A N F R A G E

1982-03-12

der Abgeordneten DR.FRISCHENSCHLAGER, DR.JÖRG HAIDER
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Besetzung von Dienstposten in der Salzburger
Gebietskrankenkasse aufgrund eines Parteienübereinkommens

Der Angestelltenbetriebsrat der Salzburger Gebietskrankenkasse
hat im Herbst des Vorjahres ein Schreiben an den Herrn Bundes-
minister für soziale Verwaltung gerichtet, in dem im wesent-
lichen ausgeführt wird: "Die SPÖ-Mehrheitsfraktion im Ver-
waltungskörper der Salzburger Gebietskrankenkasse hat sich bedauer-
licherweise dazu hergegeben, mit der Arbeitgeberkurie unseres
Institutes ein Parteienübereinkommen zu schließen, das bestimmten
von den Parteien bevorzugten Personen exponierte Dienstposten
zuschanzt.

So soll dem Vernehmen nach bis in das Jahr 1983 damit die
Besetzung einer Reihe von Abteilungsleiter-Stellvertreter- und
Abteilungsleiterposten sowie von exponierten E-Posten mit diesen
Personen erfolgen, obwohl Bedienete mit einer wesentlich längeren
Dienstzeit bei gleicher Qualifikation vorzusehen wären.

Der Angestelltenbetriebsrat wie die gesamte Angestelltenschaft
spricht sich gegen dieses Parteienübereinkommen aus, weil es eine
eklatante Verletzung der Dienstordnung darstellt: Diese schreibt
nämlich vor, daß bei frei werdenden Dienstposten der gesamten
Angestelltenschaft der Kasse Gelegenheit zu einer Bewerbung
gegeben werden muß und nach unserer Auffassung die Besetzung nach
sachlichen, objektiven und rechtlichen Kriterien erfolgen soll.

- 2 -

Der Angestelltenbetriebsrat, sehr geehrter Herr Minister, erlaubt sich daher an Sie die dringliche Bitte zu richten, unter Berufung auf die Einhaltung der Bestimmungen der Dienstordnung dieses Parteienübereinkommen aufzuheben.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Minister, uns dringlich mitzuteilen, ob das Bundesministerium für soziale Verwaltung eine rechtliche Handhabe hat, um diese dringliche Forderung des Angestelltenbetriebsrates zu erfüllen, oder welche Wege der Angestelltenbetriebsrat beschreiten kann, um dieses Parteienübereinkommen zu Fall zu bringen."

In seiner Antwort auf dieses Schreiben ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung mit keinem Wort auf das vom Angestelltenbetriebsrat erwähnte Parteienübereinkommen eingegangen. Vielmehr hat es der Herr Bundesminister unter Hinweis auf die Selbstverwaltung der Sozialversicherung ganz generell abgelehnt, "vom Standpunkt des Aufsichtsrechtes Einfluß auf die Besetzung freier Dienstposten im Bereich der Sozialversicherung auszuüben".

Diese Haltung des für die Aufsicht über die Sozialversicherungs-träger zuständigen Ministers ist nicht nur unverständlich, sondern nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten auch im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen. Nach den in Frage kommenden Vorschriften des ASVG gehört es nämlich zur Pflicht der Aufsichtsbehörde, die Einhaltung von Gesetz und Satzung sowie der darauf beruhenden sonstigen Rechtsvorschriften zu überwachen. Ein Parteienübereinkommen, "das bestimmten, von den Parteien bevorzugten Personen exponierte Dienstposten zuschanzt" verstößt aber nach Ansicht der unterfertigten Abgeordneten zweifellos gegen diese Bestimmungen.

- 3 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Halten Sie ein Parteienübereinkommen über die Besetzung höherer Dienstposten für mit dem Gesetz und der Satzung sowie den darauf beruhenden Rechtsvorschriften vereinbar?
2. Wenn ja, wie begründen Sie diese Meinung?
3. Wenn nein, welche Maßnahmen haben Sie aufgrund des zitierten Schreibens des Angestelltenbetriebsrates der Salzburger Gebietskrankenkasse ergriffen?
4. Sehen Sie nach wie vor keine Veranlassung, Ihre aufsichtsbehördlichen Pflichten in diesem Bereich wahrzunehmen?